

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 02.03.2015****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsfrau Susanne Meese
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Barbara Tünsmeier
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke

anwesend bis 17:50 Uhr

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Frau Petra Noack
Herr Frank Kuschnirtz

zu Tagesordnungspunkt 14 der
öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Karin Schmidt

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Rüdiger König

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 025/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Jahresabschlussarbeiten 2014 den vorläufigen Jahresfehlbetrag 2013 und die hieraus resultierende Verringerung der allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

3. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO
Vorlage: 028/2015

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2015 werden zur Kenntnis genommen.

4. Unterbringung von Asylbewerbern
Vorlage: 019/2015

Beigeordneter Ruschin geht zunächst auf diverse Fragen der Ratsherren Thomas-Lienkämper, Haase und Oettinghaus ein.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kapazitäten der städtischen Übergangsheime um 990 Plätze zu erhöhen und dabei für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 von folgendem zusätzlichen Bedarf auszugehen:

für 2015	130 Plätze	für 2018	220 Plätze
für 2016	180 Plätze	für 2019	240 Plätze
für 2017	200 Plätze		

Sollte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zuspitzen, ist gegebenenfalls mit noch höheren Bedarfszahlen und somit auch Kosten zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

Nein-Stimmen: 1

**5. Bebauungsplan Nr. 827 "Jahnsportplatz"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise; Satzungsbeschluss
Vorlage: 006/2015**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.03.2014

Im Rahmen einer Bürgeranhörung wurden von den anwesenden Bürgern Fragen zum Planinhalt gestellt. Ein Anwohner machte darauf aufmerksam, dass aufgrund des vorhandenen Steilhangs zur Parkstraße mit einer schlechten Belichtung der Räume der dort geplanten Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche zu rechnen sei. Es wurde nach ausreichenden Stellplätzen und Grünflächen für die Kindertagesstätte gefragt. Die Bürger wiesen darauf hin, dass der vorhandene Spielplatz an der Jahnstraße zu klein bemessen sei. Abschließend wurden von den Bürgern noch einige verkehrliche Missstände im Umfeld des Bebauungsplangebietes angesprochen („Brötchentaste“ auf dem Privatparkplatz des Kinos, Anwohnerparken im Bereich der Parkstraße, Ausbildung der Einmündung Jahnstraße in die Westfalenstraße als „Stopp-Straße“, mangelhafter Zustand der Treppenanlage zwischen Parkstraße und Jahnstraße), die aber für den eigentlichen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 827 nicht planungsrelevant waren.

Stellungnahme:

Die Topographie rund um die Sportplatzfläche des Jahnsportplatzes ist durch relativ steile Böschungen gekennzeichnet und ergibt sich aus der historischen Vornutzung des dortigen Areals als ehemaliger Steinbruch im 19. Jahrhundert. Im nordwestlichen Grundstücksbereich möchte das Evangelische Johanneswerk auf einer Teilfläche eine Wohneinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche errichten. Um die Wohnräume im dortigen verschatteten Bereich ausreichend zu belichten, sieht die Konzeptplanung des Investors eine Viergeschossigkeit vor. Zusätzlich ist eine Grundrissorientierung der Wohn- und Aufenthaltsräume zur Hang abgewandten Seite in Richtung Süden vorgesehen. Unter diesen Bedingungen ist aus Sicht der Stadt Lüdenscheid die ausreichende Belichtung und Besonnung der geplanten Wohn- und Aufenthaltsräume möglich.

Für die geplante Kindertagesstätte sind nach den Vorschriften der Landesbauordnung NRW im Rahmen der Bauantrages auf dem Baugrundstück eine ausreichende Anzahl an notwendigen Stellplätzen nachzuweisen. Zusätzlich sind innerhalb der geplanten Mischverkehrsfläche acht öffentliche Stellplätze vorgesehen. Auf dem Grundstück, das für das Evangelische Johanneswerk bestimmt ist, sind weitere 9 Stell-

plätze vorgesehen. Die Stadt Lüdenscheid geht davon aus, dass für dieses relativ kleine Neubaugebiet somit ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Das Grundstück für die geplante Kindertagesstätte ist so groß bemessen, das dort neben dem Gebäude eine ausreichende Frei- und Spielfläche für die Kinder verbleibt.

Der Auffassung der Bürgerschaft, dass der vorhandene Spielplatz an der Jahnstraße sehr klein und unattraktiv sei, stimmt die Stadt Lüdenscheid zu. Aus diesem Grunde ist im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 827 ein neuer, größerer Spielplatz innerhalb einer rund 1.400 m² großen öffentlichen Grünfläche vorgesehen und entsprechend festgesetzt. Dieser öffentliche Spielplatz stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den dortigen Wohnnutzungen und der geplanten Kindertagesstätte dar.

2. Märkischer Kreis, Schreiben 23.09.2014

Aus Sicht des Fachdienstes „Naturschutz und Landschaftspflege“ wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen ökologischen Kompensationsmaßnahmen (Beseitigung von Staudenknöterich) bis zum Satzungsbeschluss vertraglich bzw. planungsrechtlich auf den vorgesehene Flächen gesichert werden sollen. Die Durchführung der Maßnahmen sei fachlich zu begleiten und sei bei einem Neuauftreten eventuell zu wiederholen.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht seien erforderliche und nicht vermeidbare Fäll- und Rodungsarbeiten im Winterzeitraum vom 01. November bis zum 28. Februar eine Jahres durchzuführen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB hat der Märkische Kreis keine erneute Stellungnahme abgegeben. Die Stadt Lüdenscheid geht daher davon aus, dass bei den Fachbehörden des Märkischen Kreises gegenüber der Stellungnahme, die der Märkische Kreis im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB am 23.09.2014 abgegeben hat, von der Planung keine weiteren Belange berührt worden sind.

Im Bereich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt wird durch die Inanspruchnahme des ehemaligen Sportplatzes für bauliche Zwecke nach einer Biotoptypenbewertung ein allgemeiner Biotopwertverlust von 4,41 Wertpunkten (nach Ludwig) entstehen. Als ökologische Kompensationsmaßnahme schlägt der Umweltbericht vor, diesen Biotopwertverlust durch die Bekämpfung von Reynoutriebeständen (Bestände von Staudenknöterich) auf den planinternen, begrünten Böschungsf lächen und in der naturnahen städtischen Grünfläche in der Mulde südlich des Oenekinger Weges auszugleichen (Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 27, Flurstücke 261, 183 teilweise und 236 teilweise). Staudenknöterich wird als problematische, invasive Pflanzenart bewertet, da er in starkem Maße die heimischen Pflanzenarten verdrängt. Auf den dort gewonnenen freien Flächen werden danach neue standortgerechte Gehölzanpflanzungen vorgenommen. Die Stadt Lüdenscheid folgt in ihrer Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 827 diesem Vorschlag. Da sich die Reynoutriebestände auf städtischen Flächen befinden, wird die Stadt Lüdenscheid die Beseitigung der Reynoutriebestände nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 827 im Zeitraum 2015/2016 in Eigenregie vornehmen oder vergeben und fachlich durch den städtischen Fachdienst 67 – Umweltschutz und Freiraum begleiten. Der städtische Fachdienst 67 wird die finanziellen Mittel für die Ausgleichsmaßnahme aus den Grundstücksverkaufserlösen des Sportplatzes anteilig verein-

nahmen. Eine vertragliche Sicherung dieser Ausgleichsmaßnahme ist daher aus städtischer Sicht entbehrlich, da die Finanzierung und Durchführung der Kompensationsmaßnahme im vorliegenden Fall durch die Stadt selbst gesichert ist und die Kompensationsmaßnahme auf stadteigenen Flächen stattfindet, also keiner Zustimmung/Duldung eines Dritten bedarf.

Sollten sich möglicherweise nicht vermeidbare Fäll- oder Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit Baumpflegemaßnahmen oder im Rahmen der Bekämpfung von Reynoutriebeständen (Bestände von Staudenknöterich) im Bereich der Böschungsf lächen ergeben, wird die Stadt Lüdenscheid diese aus Gründen des Artenschutz im Winterzeitraum (01. November bis zum 28. Februar) durchführen.

Den Hinweisen des Märkischen Kreises kann nur teilweise gefolgt werden.

3. Schreiben von Frau Christel Gantner, Frau Monika Meier und Herr Klaus Meier vom 27.03.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abtragung (Erosion) des Hanges auf dem Grundstück des Jahnsportplatzes zur Grenze des Grundstückes Widukindweg 13 seit Jahren für die Bewohner ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstelle, zumal jetzt auf dem Gelände des Jahnsportplatzes die Errichtung einer Kindertagesstätte und einer Wohnanlage geplant sei. Ferner weisen die Bürger darauf hin, dass das Grundstück Widukindweg 13 im angesprochenen Grenzbereich wegen der Absturzgefahr nicht mehr betreten werden kann.

Stellungnahme:

Es ist festzustellen, dass das Grundstück Widukindweg 13 nicht im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 827 „Jahnsportplatz“ liegt und somit durch die Bauleitplanung nur am Rande – durch den vorhandenen Hang im Grenzbereich - betroffen ist.

Die Topographie rund um die Sportplatzfläche zeigt relativ steile Böschungen. An Hand von Archivakten lässt sich nachvollziehen, dass der Jahnsportplatz vor 1930 entstanden ist. 1950 erfolgte ein Umbau des Sportplatzes mit einer leichten Vergrößerung und Verschwenkung der Spielfläche, wobei in die seitlichen Böschungen leicht eingegriffen worden ist, die Böschungsoberkanten davon aber unberührt geblieben sind. Ein Teil der Böschungen wurde durch den Ausbau der Spielfläche steiler.

An der Südwestspitze besteht zum Grundstück Widukind Weg 13 ein rund 8,0 m hoher Hang, aus dem die Tonschiefer der „Honseler Schichten“ herausragen. Der Hang ist mit Bewuchs überzogen. In einer geotechnischen Einschätzung vom 27.08.2010 hat das Büro Fuhrmann & Brauckmann GbR, Beratende Ingenieur- und Umweltgeologen, Sachverständige für Baugrund und Altlasten aus Balve aufgrund einer Ortsbesichtigung eines Geologen festgestellt, dass aus geologischer Sicht nach der optischen Einschätzung keine Gefährdung der Standsicherheit der Böschung bestehe. Größere instabile Bereiche waren nicht zu erkennen. Am Fuß der Böschung lagen lediglich faust- bis handflächengroße Steine, die nach Auffassung des Gutachters aufgrund von Frosteinwirkung und unter Einfluss von Bewuchs abgeplatzt sind.

Aus Vorsorgegründen hat die Stadt Lüdenscheid das Büro Fuhrmann & Brauckmann beauftragt, die Standsicherheit des südwestlichen Hanges erneut fachlich zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund der dort geplanten vier WA-Grundstücke.

In einem ergänzenden Gutachten aufgrund einer erneuten Inaugenscheinnahme der Böschung durch den Bodengutachter im September 2014 hat dieser in seiner Stellungnahme vom 19.09.2014 erneut festgestellt, dass aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und Messungen von einer Standsicherheit der Felsböschung ausgegangen werden könne. Vom Gutachter wurde hervorgehoben, dass der vorhandene, starke Bewuchs der Böschung mit seinen überwiegend flach wurzelnden Pflanzen gegenüber dem Gestein eine haltende Eigenschaft besitze. Lediglich eine geringe Anzahl größerer Bäume zeige den Effekt der „Wurzelsprengung“. Durch einen Wachstumsdruck der Wurzeln der Bäume werde der Fels gelockert. Aus gutachterlicher Sicht wird daher empfohlen, Bäume aus der Böschung zu entfernen. Dabei handelt es sich allerdings um keine Maßnahme, die unverzüglich erfolgen sollte. Insofern hält die Stadt Lüdenscheid erst einmal aus ökologischen und grünplanerischen Gründen an den bestehenden Bäumen fest.

Aufgrund der Hang sichernden Eigenschaften setzt die Stadt Lüdenscheid den vorhandenen Böschungsbewuchs in seiner Gesamtheit – inklusiver der Bäume - nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB als erhaltenswert fest und sichert damit den vorhandenen Bewuchs im Hangbereich. Sollten die vorhandenen Laubbäume den Effekt der „Wurzelsprengung“ künftig verstärken, ist eine behutsame Entnahme einzelner Bäume in fachlicher Absprache mit der Stadt Lüdenscheid ausnahmsweise möglich. Eine entsprechende Ersatzbepflanzung ist dann mit der Stadt Lüdenscheid fachlich abzustimmen.

Eine Prüfung der Rechtslage durch den städtischen Fachdienst 35 - Recht und Sozialversicherungen hat ergeben, dass aufgrund der Sachlage keine privatrechtlichen oder nachbarrechtlichen Ansprüche gegen die Stadt Lüdenscheid auf eine Absicherung des Hanges bestehen. Das von den Anliegern behauptete massive Abrutschen des Hanges und ein damit verbundenes erhebliches Gefährdungspotenzial wurde durch die vermessungstechnischen Kontrollmessungen (Urmessung vom 07.07.2011, Folgemessungen vom 10.01.2012, 18.07.2012, 12.07.2013, 06.03.2014 und vom 02.10.2014 – um etwaige Bodenbewegungen auf der Böschungsoberkante festzustellen, wurden 9 Kontrollpunkte gesetzt und zwischen den Jahren 2011 und 2014 in Lage und Höhe vermessungstechnisch aufgemessen, die Messergebnisse zeigen jedoch keinerlei Bodenbewegung) und die beiden fachlichen Begutachtungen des Büros Fuhrmann & Brauckmann GbR, die die Stadt Lüdenscheid durchgeführt bzw. veranlasst hat, nicht bestätigt.

Aus den geschilderten Gründen kann den Anregungen und Hinweisen von Frau Gantner und von Herrn und Frau Meier nicht gefolgt werden.

4. Firma Rothmann Immobilien GmbH, Schreiben vom 12.01.2014

Die Firma Rothmann Immobilien GmbH regt an, die im Bebauungsplan-Entwurf auf dem Grundstück der Kindertagesstätte festgesetzte II-Geschossigkeit auf eine III-Geschossigkeit zu erhöhen, um den geplante zweigeschossigen Kindergarten im Bedarfsfall um ein zusätzliches drittes Geschoss erweitern zu können.

Es wird angemerkt, dass In der Nutzungsschablone des Kita-Grundstückes keine Angabe zur GFZ und zur GRZ gemacht werde. Es wird nachgefragt, welche Maße hier gelten.

Stellungnahme:

Die vorhandene Wohnbebauung entlang der Jahnstraße ist vorwiegend durch eine zweigeschossige Bauweise mit ausgebauten Dachgeschossen geprägt. Damit sich die geplante Kindertagesstätte hinsichtlich ihrer Gebäudehöhe in das dortige Straßenbild einfügt, wurde für dieses Grundstück aus städtebaulichen Gründen eine maximale Zweigeschossigkeit festgesetzt. Aus diesem Grund wurden auch die im südlichen Planbereich gelegenen vier Wohngrundstücke des Allgemeinen Wohngebietes mit maximal zwei Vollgeschossen festgesetzt. Grundsätzlich besteht baurechtlich noch die Möglichkeit, das Dachgeschoss zu Wohnzwecken auszubauen, sofern es rechnerisch kein zusätzliches drittes Vollgeschoss wird.

Die bauliche Ausnutzung innerhalb der Gemeinbedarfsfläche wird über die Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen, die maximale Zahl der zulässigen Vollgeschosse und durch maximale Gebäudehöhen (OK bezogen auf Meter (m) über Normalhöhe Null (NN)) definiert. Städtebaulich sind dadurch der maximale Baukubus, die Verteilung der Hauptanlagen auf dem Baugrundstück und die Stellung der Gebäude zueinander geregelt, so dass in diesem Fall auf die Festlegung einer Grundflächenzahl (GRZ) oder einer Geschossflächenzahl (GFZ) verzichtet werden kann.

Aus den geschilderten Gründen kann der Anregung der Firma Rothmann Immobilien GmbH nicht gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsportplatz“ wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

6. Umbenennung eines Teilstücks der "Gustav-Adolf-Straße" in "Phänomenta-Weg" Vorlage: 012/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Umbenennung eines Teilstücks der „Gustav-Adolf-Straße“ in „Phänomenta-Weg“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

7. Umbenennung des "Duisbergweg" in "Christine-Schnur-Weg"
Vorlage: 021/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme von Ratsherrn Haase folgenden

Beschluss:

Der Umbenennung des „Duisbergweg“ in „Christine-Schnur-Weg“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 1

**8. Aufhebung der Satzung über die Verkündung von Viehseuchen-
verordnungen vom 10.09.1964**
Vorlage: 002/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Aufhebung der Satzung über die Verkündung von Viehseuchenverordnungen wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**9. Neufassung der Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeit-
nehmervertretern am Aufsichtsrat der ENERVIE Südwestfalen Energie und
Wasser AG**
Vorlage: 031/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der „Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)“ in der dem Rat vorliegenden Form wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vereinbarung mit Ablauf der Amtsperiode des im Jahre 2015 neu zu wählenden Aufsichtsrats der ENERVIE automatisch endet (Ziffer 4.3 Schlussbestimmung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

**10. Übertragung der Befugnis zur Festsetzung der Versorgungsbezüge auf die
Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)**
Vorlage: 024/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Befugnisse der obersten Dienstbehörde nach § 49 Abs. 1 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG) sowie die Vertretung in Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren werden auf die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

11. Benennung von städt. Vertreterinnen/Vertretern in erweiterten Schulkonferenzen Vorlage: 009/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Bürgermeister Dieter Dzewas in der erweiterten Schulkonferenz bei der Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters wird benannt:

Leiter des Fachbereichs Jugend/Bildung/Sport Winfried Lütke-Dartmann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

12. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen von Verbänden und Beteiligungsgesellschaften Vorlage: 029/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

- a) Als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wird für die Dauer der Wahlperiode des Rates Ratsfrau Tanja Tschöke gewählt.
- b) Als stellvertretendes Mitglied für Ratsfrau Tanja Tschöke wird Ratsherr Karl Otto Bodenheimer für die Dauer der Wahlperiode des Rates gewählt.

2.) Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid

- a) Als stellvertretendes sachkundiges Mitglied für Ratsfrau Tanja Tschöke wird Ratsherr Jürgen Appelt benannt.
- b) Die Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes werden angewiesen, in der Verbandsversammlung zur Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Lüdenscheid Ratsherr Jürgen Appelt als stellvertretendes Mitglied für Ratsfrau Tanja Tschöke vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

13. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2015 hier: Gutachterkosten Störfallbetriebe Vorlage: 030/2015

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von 70.000 € bei Produktsachkonto 140 010 010 – 5291400/7291400 „Störfallbetriebe Gutachterkosten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Begründung angegebenen Mehrerträge/-einzahlungen sowie Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48

14. Berichtswesen; hier: mündlicher Bericht zum integrierten Handlungskonzept Altstadt

Fachbereichsleiter Bärwolf informiert zunächst über den aktuellen Sachstand. Die Stadt Lüdenscheid müsse bis zum 06.03.2015 einen überarbeiteten Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg einreichen. Dies bedeute, dass eine entsprechende Beschlussempfehlung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.03.2015 und die Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 20.04.2015 nachträglich erfolgen müssten. Diese Vorgehensweise sei auch mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Anschließend erläutert Fachbereichsleiter Bärwolf anhand einer Folienpräsentation die überarbeiteten Maßnahmen sowie die Zeit- und Finanzplanung.

Das Gesamtvolumen der vorgesehenen Maßnahmen habe im August 2014 31 Millionen Euro betragen. Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltssituation seien Maßnahmen gekürzt bzw. gestrichen worden, so dass das Gesamtvolumen nun deutlich unter 20 Millionen Euro läge. Zukünftig würde bei der Bewilligung der Fördermittel die Gesamtsumme zur Verfügung gehalten. Allerdings müssten Maßnahmen einzeln zu Beginn des jeweiligen Jahres beantragt werden. Für jede Einzelmaßnahme müsse eine Ausführungsplanung inklusive Kostenschätzung vorliegen. Mit einer Bewilligung der Einzelmaßnahmen sei jeweils im Herbst des Jahres zu rechnen, so dass der Baubeginn frühestens erst im Folgejahr erfolgen könne. Das führe dazu, dass vor dem Jahr 2019 keine baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Hoch- und Tiefbauarbeiten in der Wilhelmstraße oder der Neubau für Musik- und Volkshochschule am Staberg, begonnen werden könnten.

Mit einer Bewilligung der Gesamtförderung sei erst im Sommer bzw. Spätsommer dieses Jahres zu rechnen. Für die beiden vorgenannten größeren Maßnahmen müssten Architektenwettbewerbe durchgeführt werden. Vorstellbar sei die Durchführung eines Wettbewerbes für den Hochbau am Staberg im Jahr 2016, sowie 2017 die Ausarbeitung der Ausführungsplanung und der Kostenschätzung. Der entsprechende Antrag könne dann Anfang 2018 gestellt werden. Für die Pflasterung der Wilhelmstraße seien die gleichen zeitlichen Teilschritte ein Jahr später denkbar.

Die Investitionsschwerpunkte lägen hierdurch bedingt in den Jahren 2019 und 2020. Dieses habe unter anderem den Vorteil, dass die baulichen Belastungen in der Alt- und Innenstadt sich auf zwei Jahre beschränken würden.

Bisher sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass für die geplante Baumaßnahme in der Wilhelmstraße Beiträge von den Anliegern nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden könnten. Voraussetzung für die Erhebung von Beiträgen sei eine erforderliche Erneuerung des Untergrundes in der Wilhelmstraße. Eine Prüfung diesbezüglich erfolge durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Momentan sähe es aber derzeit so aus, dass der Untergrund wahrscheinlich nicht erneuert werden müsse.

Des Weiteren habe die Prüfung der Zentralen Gebäudewirtschaft hinsichtlich der Frage, ob Flächen des Kulturhauses von der Volkshochschule mitgenutzt werden könnten, ergeben, dass hierdurch in der Gesamtsumme 260.000 Euro eingespart werden können.

Abschließend erläutert Fachbereichsleiter Bärwolf noch die anfallenden Personalkosten sowie die nicht förderfähigen Kosten für das Gesamtprojekt, die ein Gesamtvolumen von 2.275.000 Euro ausmachen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler bezieht sich auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.02.2015 zur Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt, deren Beantwortung für die heutige Sitzung schriftlich vorgelegt wurde.

Weiterhin stellt er dar, dass das Projekt „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ aus seiner Sicht nicht an den Finanzen scheitern würde. Das Projekt habe aber massive finanzielle Auswirkungen, über die man sich im Klaren sein müsse.

Aufgrund des investiven Deckels im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes stünden während der Laufzeit des Projektes, insbesondere aber in den Jahren 2019 und 2020 keine Mittel für nennenswerte weitere Investitionen zur Verfügung.

Eine Gegenfinanzierung für den aufzubringenden Eigenanteil sei im Haushaltssicherungskonzept erforderlich. In der noch zu erstellenden Beschlussvorlage müsse der Nachweis für die Kommunalaufsicht geführt sein, dass die Finanzierung gesichert sei.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass für die Kultur- und Bildungseinrichtungen in Lüdenscheid Aufwendungen allein für den operativen Bereich in einer Größenordnung von circa 3,5 Millionen Euro entstehen würden. Bei Berücksichtigung der Gebäudekosten etc. fielen pro Jahr rund 7 Millionen Euro an.

Sobald das Integrierte Handlungskonzept Altstadt in der nun vorliegenden Form beschlossen würde, führe dies dazu, dass aufgrund der Bindungsfristen der Förderbestimmungen für die Einrichtungen zum größten Teil Bestandsschutz bestehe.

Um den Kompensationsbedarf von rund 16 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept zu erreichen, könnten bei optimistischer Sichtweise maximal 5 Millionen Euro durch Aufwandsreduzierungen erfolgen. Für die Aufbringung der restlichen Summe müssten die Steuern entsprechend erhöht werden.

Weiterhin weist er darauf hin, dass bereits in der vorangegangenen Wahlperiode häufig kritisiert worden sei, dass es aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes kaum noch politische Gestaltungsmöglichkeiten gäbe. Bei einer Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt sei der Gestaltungsspielraum für den Rat der Stadt Lüdenscheid auf Jahre weiterhin eingeschränkt.

In der Vergangenheit sei des Weiteren immer wieder argumentiert worden, dass das breite Angebot an Kultur- und Bildungseinrichtungen unter anderem für Lüdenscheid wichtig sei, damit Menschen nach Lüdenscheid ziehen würden. Wenn aber aufgrund der schlechten

Haushaltssituation Erhöhungen der Grundsteuern und/oder der Gewerbesteuer erforderlich würden, könne dies kontraproduktiv wirken.

Allerdings würde bei einer Nichtumsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt auf Fördermittel verzichtet. Die in den nächsten Jahren erforderlichen Investitionen müssten dann komplett selbst erbracht werden.

Wichtig sei auch, über das Integrierte Handlungskonzept Altstadt weiterhin öffentlich zu kommunizieren bzw. die Bürger/-innen mit einzubeziehen.

Abschließend regt er an, die vorgenannten Punkte bei den anstehenden Diskussionen und Beschlussfassungen zu bedenken.

Ratsherr Holzrichter bezieht sich auf das in der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion prognostizierte jährliche Defizit in Höhe von 16 Millionen Euro im Haushaltssicherungskonzept sowie der Zusatzaufwendungen bei einer Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt von rund 600.000 Euro/Jahr und den in der heutigen Sitzung genannten nicht förderfähigen anfallenden Personalkosten in Höhe von 2.275.000 Euro für den Projektzeitraum. Er weist unter anderem darauf hin, dass die Stadt Lüdenscheid sich noch sieben Jahre im Haushaltssicherungskonzept befände und weitere Nachsteuerungen erforderlich würden. Seine Fraktion werde aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation einer Umsetzung nicht zustimmen.

Des Weiteren führt er aus, dass die Anmeldungen bei der Musikschule aufgrund des geänderten Freizeitverhaltens rückläufig seien und die Musikschule teilweise schon nachmittags in den Schulen unterrichtet würde. Die Volkshochschule könne, wie auch die Volkshochschulen in den Nachbargemeinden, Veranstaltungen in Klassenräumen der vorhandenen Schulen durchführen.

Bei einem Neubau für die Volkshochschule und die Musikschule würde sich die Stadt Lüdenscheid aufgrund der Zweckbindungsfristen für viele Jahre festlegen. Angedachte Einsparungen bei den Einrichtungen könnten nicht umgesetzt werden.

Ratsherr Fröhling erklärt, dass die Fraktionen bisher einheitlich betont hätten, dass die Einrichtungen Volkshochschule, Musikschule und Stadtbücherei für Lüdenscheid wichtig seien. Aus diesem Grunde sehe er die Probleme hinsichtlich der Zweckbindung nicht.

Darüber hinaus habe Herr Dr. Blasweiler darauf hingewiesen, dass Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept Altstadt stünden, in absehbarer Zeit per se anstehen würden. Es müsse auch bedacht werden, dass private Investoren nachziehen würden.

Des Weiteren wolle er darauf hinweisen, dass das Defizit im Haushaltssicherungskonzept zum größten Teil durch wegfallende Dividenden der ENERVIE, Erhöhung der Kreisumlage, Anstieg der Aufwendungen für Asylbewerberleistungen etc. entstanden sei und der Rat der Stadt Lüdenscheid keinen Einfluss darauf habe. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt aus.

Ratsherr Thomas-Lienkämper führt unter anderem aus, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Integrierten Handlungskonzept Altstadt aufgrund der schlechten Haushaltssituation skeptisch gegenüber stehe.

Ratsherr Voß teilt mit, dass zwischen dem Haushaltssicherungskonzept und dem Integrierten Handlungskonzept Altstadt unterschieden werden müsse. Die Belastung durch das Integrierte Handlungskonzept Altstadt würde, sollte man sich für die Umsetzung entscheiden, nur einen geringen Teil ausmachen. Er spreche sich für die Weiterentwicklung der Altstadt aus und plädiere daher dafür, die Einplanungsmittel bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen.

Die SPD-Fraktion würde sich aber erst in der kommenden Woche hierzu beraten.

Ratsherr Bodenheimer führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auch noch zu diesem Punkt beraten müsste. Weitere Einsparmöglichkeiten sollten geprüft werden. Grundsätzlich sollte die Stadt Lüdenscheid sich diese Entwicklungschance aber nicht entgehen lassen.

Ratsherr Oettinghaus spricht sich für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt aus.

Nach weiterer Aussprache teilt Bürgermeister Dzewas abschließend mit, dass der Wunsch auf Einplanungsmitteln fristgerecht an die Bezirksregierung Arnsberg gesendet und die entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 25.03.2015 und des Rates am 20.04.2015 erstellt werde.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

15.2. Beantwortung von Anfragen

15.2.1. Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur aktuellen Haushaltslage/Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.02.2015 zur aktuellen Haushaltslage/Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

15.3. Anfragen

15.3.1. Herrichtung des Gebäudes Gartenstraße 52

Die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Kahler vom 02.03.2015 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

15.3.2. Räumlichkeiten für die Volkshochschule

Ratsherr Breucker fragt an, ob es möglich sei, dass die Volkshochschule bei weiterer Nutzung des alten Rathauses und dem dazugehörigen Anbaus sowie des Kulturhauses auf zusätzliche Räumlichkeiten verzichten könne, wenn zusätzlich Kurse in vorhandenen Schulgebäuden stattfinden könnten.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

15.3.3. Verkehrssituation Bräuckenkreuzung

Ratsherr Cebir trägt seine schriftliche Anfrage (Anlage 3 zur Niederschrift) bezüglich der Verkehrssituation an der Bräuckenkreuzung vor.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass eine umfassende Beantwortung einige Zeit in Anspruch nehmen würde. Gegebenenfalls könne eine Zwischenbeantwortung bezüglich der Entlastung des Verkehrs durch kleine Änderungen im Vorfeld erfolgen.

gez. Dieter Dzewas

gez. Karin Schmidt

Vorsitzender

Schriftführerin